



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Trauer- und Hospiznetzwerk Schwalm-Eder e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft Trauer- und Hospiznetzwerk im Schwalm-Eder-Kreis e.V.:

- * Name der Einrichtung/Institution: _____
- * Name des Bevollmächtigten: _____
- * Adresse: _____
- * Telefon: _____
- * E-Mail: _____
- * Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

☐ Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 25 € pro Jahr. Einzug: im Monat April des laufenden Jahres

☐ Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige das Trauer- und Hospiznetzwerk im Schwalm-Eder-Kreis e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Trauer u. Hospiznetzwerk e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils im Monat April des laufenden Jahres.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in: _____
Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in/Bevollmächtigter

BEITRIITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRIITT

Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die die Vereinsziele des Trauer- und Hospiznetzwerkes Schwalm-Eder e.V. mittragen. Über den Aufnahmeantrag entscheiden die Vertreter*innen des Vorstandes. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, der Antragstellenden Person im Fall einer Ablehnung, die Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Mitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Mitglieder sind nach Antrag auf Mitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe des Mindestbeitrages zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Mitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Mitglied.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich im Monat April des laufenden Jahres zu entrichten und wird per erteilter Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung ebenfalls im Monat April des laufenden Jahres. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER MITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Mitgliedes kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss einer Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.